



Merkblatt Baumschutz beim Planen und Bauen

Bäume haben für die Lebensqualität der Menschen eine unschätzbare Bedeutung. Um die Erhaltung des Baumbestandes in der Stadt Bern sicherzustellen, hat deshalb das Berner Stimmvolk einen flächendeckenden Baumschutz erlassen.

Warum ist Baumschutz lebensnotwendig für die Bäume?

Bäume sind Lebewesen, die je nach Art und Standort auch in der Stadt weit über 100 Jahre alt werden können. Mit ihren Wurzeln verankern sie sich im Boden und nehmen damit Wasser, Luft und Mineralstoffe auf. Diese Stoffe werden durch feine "Leitungsbahnen" im Stamm zur Krone transportiert. Die Blätter verdunsten das Wasser und bilden durch Fotosynthese Zucker und Sauerstoff. Den Sauerstoff gibt der Baum an die Atmosphäre ab, den Zucker benötigt er für sein Wachstum. Verletzungen im Kronen-, Stamm- oder Wurzelbereich führen zu einer Schwächung oder gar zum Absterben eines Baumes. Nicht immer ist sofort erkennbar, dass ein Baum beeinträchtigt ist. Oft zeigen sich die Auswirkungen erst nach fünf bis zehn Jahren.

Der Baumschutz beginnt schon beim Planen und Projektieren!

Bauliche Anlagen sollten so geplant werden, dass der Wurzelbereich von bestehenden Bäumen völlig unangetastet bleibt. Als Faustregel für den Wurzelbereich von Bäumen in offenem Gelände gilt: Kronentraufe plus 2.00 m. Je nach Situation kann der für das Überleben des Baumes wichtige Wurzelbereich auch anders verlaufen, dies gilt insbesondere bei bestehenden Belägen bzw. im Strassenraum. Bei grösseren Bäumen sollte deshalb schon in der Planungs- und Projektierungsphase eine Fachperson für Baumpflege beigezogen werden, die situationsbezogene Aussagen machen kann (www.baumpflege-schweiz.ch). Wir empfehlen, die Kosten für die Baumschutzmassnahmen bereits in den Kostenvoranschlägen und Werkverträgen zu berücksichtigen. Lässt sich durch das Bauvorhaben ein Eingriff in den Wurzelbereich nicht vermeiden, so sind ebenfalls durch eine Fachperson für Baumpflege die Überlebenschancen des Baumes abzuschätzen, bzw. die notwendigen Schutzmassnahmen während der Bauzeit wie Wurzelvorhang, Handaushub im Wurzelbereich, etc. zu definieren.

Aktuelle fachliche Grundlagen online verfügbar

Die neuesten Normalien für Baumschutz und Baumpflanzung sind **online verfügbar** auf www.bern-baut.ch (als Teil C des Handbuchs Planen und Bauen im öffentlichen Raum). Mit diesen Fachinformationen sind Sie gut gerüstet, wenn Bäume von Ihren Baustellen betroffen sind.

Baugesuche im Bereich geschützter Bäume

Wir empfehlen Ihnen, vor der Eingabe eines Baugesuches, das **geschützte** Bäume betrifft, mit dem Stadtplanungsamt, Bereich Freiraumplanung, Kontakt aufzunehmen. Die Baumschutzmassnahmen müssen jeweils festgelegt werden, bevor die Baubewilligung erteilt wird.

Fällen öffentlicher Bäume

Das Fällen **öffentlicher** Bäume bedarf einer separaten Bewilligung der Stadtgärtnerei. Diese müssen Sie vor dem Erteilen einer Baubewilligung beim Baumkompetenzzentrum der Stadtgärtnerei einholen. Beseitigte Bäume sowie Schäden an öffentlichen Bäumen sind der Stadtgärtnerei aufgrund einer Baumwertberechnung und den Grundsätzen der VSSG-Richtlinien zu entschädigen.

Fällen privater Bäume ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens

Für das Fällen **privater** Bäume ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens müssen Sie beim Baumkompetenzzentrum der Stadtgärtnerei ein Beseitigungsgesuch zur Genehmigung einreichen.

Rechtsgrundlagen

Für den Baumschutz gelten in der Stadt Bern folgende Rechtsgrundlagen:

- Städtische Bauordnung Art. 75: Schutz von öffentlichen Alleen und Baumpflanzungen
- Baumschutzreglement für die privaten Bäume.

Darüber hinaus geben die Baumnormalien vor, wie Strassenbäume und Bäume auf Baustellen im öffentlichen Raum korrekt gepflanzt und geschützt werden müssen. Die Normalien werden angewendet bei allen Bauvorhaben im öffentlichen Raum der Stadt Bern sowie Bauvorhaben auf Privatgrundstücken, die Auswirkungen auf öffentliche Grünflächen und Strassenbäume haben. Ausserdem werden die Baum**schutz**normalien auch bei privaten Baugesuchen berücksichtigt.

Haftung

Treten trotz aller Vorsichtsmassnahmen Schäden an öffentlichen Bäumen und Bäumen Dritter auf, so richtet sich die Haftung für den Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Strafbestimmungen

Das Missachten der Baumschutzvorschriften kann bestraft werden.

Fachstellen in Bern

Bei Baugesuchen:

Stadtplanungsamt Bern
Bereich Freiraumplanung
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 321 70 19

Allgemein:

Stadtgärtnerei Bern
Baumkompetenzzentrum
Elfenauweg 94d

3006 Bern
Telefon 079 259 37 34 (öffentliche Bäume) sowie
079 448 31 06 (private Bäume)